

Genossenschaftsanteile Besondere Bestimmungen

(gültig ab 1.1.2016)

Das Genossenschaftskapital besteht aus der Summe der gezeichneten Genossenschaftsanteile. Die Genossenschaftsanteile lauten auf einen Nennwert von je CHF 300 und müssen voll einbezahlt werden.

1. Ich zeichne Genossenschaftsanteile wie folgt:

☐ 1 Anteil zu CHF 300 total CHF 300 Mitgliedschaft

Ich zeichne **weiter** Genossenschaftsanteile:

☐ 1 Anteil zu CHF 300 CHF 300 total CHF 600 2.5 Zimmer-Wohnung

☐ 2 Anteile zu CHF 300 CHF 600 total CHF 900 3.5 Zimmer-Wohnung

☐ 3 Anteile zu CHF 300 CHF 900 total CHF 1200 4.5 Zimmer-Wohnung

Auf diesen Genossenschaftsanteilen wird **KEINE** Dividende ausgeschüttet.

2. Zusätzlich zeichne ich Genossenschaftsanteile:

☐ Anteile zu CHF 300 total CHF

Die Dividende auf den zusätzlich gezeichneten Genossenschaftsanteilen wird von der Verwaltung jährlich neu festgelegt abhängig vom Geschäftsergebnis. Sie ist auf höchstens 6% beschränkt, unterliegt daher nicht der Stempelabgabe.

Zusätzlich können Genossenschaftsanteile bis höchstens 15% der Anlagekosten der gemieteten Räumlichkeiten gezeichnet und aus den Mitteln der beruflichen Vorsorge finanziert werden.

Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile unterliegt einer 6 monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende des Kalenderjahres.

Ich überweise den Betrag von total CHF

gemäss den Angaben auf dem mir überreichten Einzahlungsschein. Dividende und Rückzahlung erfolgen gemäss den von der Genossenschaft erhaltenen Zahlungsinstruktionen.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift